



Gem. Laubuseschbach
 Flur 2 u. 8
 Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Flurbereinigungsplans übereinstimmen.

Limburg den 4. 8. 1969

Reg. Verm. Ammann

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:

1. BEBAUTE FLÄCHE 800 M²
2. MINDESTGRENZABSTAND AUCH VON ÖFFENTL. WEGEN = 5,00 M
3. DACHFORM: SATTELDACH
4. DACHWEICUNG: 25°
5. DACHEINDECKUNG: HARTES MATERIAL, FARBE SCHIEFERGRAU, ZEMENTFARBE UNZULÄSSIG
6. KNIESTÜCKE U. DACHAUFBAUTEN UNZULÄSSIG
7. BARACKEN ODER VERWENDUNG VON BARACKENTEILEN UNZULÄSSIG
8. STRASSEINFRIEDUNG: HÖHE GEM. VON DK GELÄNDE = 1,00 M
 MASCHENDRAHT IST NUR MIT DAVORGESETZTER HECKENPFLANZUNG ZULÄSSIG.
 ALS HECKENPFLANZUNG SIND NUR HEIMISCHE, DEM STANDORT ENTSPR., LAUBHOLZARTEN ZULÄSSIG.
 STRENG GESCHNITTENE HECKEN SIND UNZULÄSSIG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WOCHENENDHAUSGEBIET
- I. GESCHOSSIGE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- VORH. STRASSEN U. WEGE
- GEPL. STRASSEN U. WEGE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- GRÜNFLÄCHE

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE
 LAUBUSESCHBACH / OBERLAHNKREIS
 TEILPLAN: FLUR 8 TLW. IN DER DERNBACH
 M 1 : 1 0 0 0

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 25. 9. 1969
 KREISBAUAMT - ABT. PLANUNG

M. Anig
 KREISOBERBAURAT

BEKANNTGEMACHT: LAUBUSESCHBACH, DEN 6. 10. 1969

S. Schwan
 BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 22. 10. 68 BIS 22. 11. 1969

S. Schwan
 BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
 LAUBUSESCHBACH, DEN 31. 7. 1970

S. Schwan
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK Genehmigt
 am 12. Nov. 1970

S. Schwan
 BÜRGERMEISTER